

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE EVANGELISCHEN HÄUSER IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ 2025

Zuschüsse aus den Kollektenmitteln für Evangelische Häuser im Bereich der EKBO

Amt für kirchliche Dienste der EKBO, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin

Ansprechpartner:

Frank Feuerschütz	0151 - 20 58 78 36	f.feuerschuetz@akd-ekbo.de
Andrea Kunig	030 - 31 91 151	a.kunig@akd-ekbo.de

Förderung von Evangelischen Häusern im Bereich der EKBO – Kollekte 2025

1. Beihilfen aus Kollektenmitteln erhalten Häuser, die in Trägerschaft von Kirchenkreis oder Kirchengemeinde sind. Dazu zählen auch Häuser, die in Trägerschaft eines Vereins geführt werden. Dabei muss eine satzungsgemäße Verknüpfung mit der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchenkreis deutlich sein. Häuser in landeskirchlicher Trägerschaft erhalten Kollektenmittel, sofern sie nicht durch den landeskirchlichen Haushalt gefördert werden.
2. Die Ausstattung des Hauses soll einer Nutzung durch Kinder und Jugendliche entsprechen.
3. Zum Nachweis der vorrangigen Nutzung des Hauses durch vor allem kirchliche Kinder, Jugend- und Familienarbeit muss ein Belegungsplan **von 2024** auf dem verbindlichen Formular

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Belegungsplan-RZH.pdf

eingereicht werden. Grundsätzlich sollen nur solche Häuser gefördert werden, die mindestens 70 Belegungstage (Übernachtungen) durch kirchliche Kinder-, Jugend- und Familiengruppen haben. Eine Gruppe besteht aus mind. 7 Personen. Die Gesamtzahl der weiteren Belegung durch andere Kinder- und Jugendgruppen wird dabei zu einem Viertel angerechnet.

4. Gefördert werden können:

- Kleine Baumaßnahmen, besondere Schwerpunkte sind die ökologische Sanierung oder der behindertengerechte Umbau
- Verbesserung der Möblierung, sowie bei der Ausstattung im Sanitär- und Küchenbereich. **Bitte drei Vergleichsangebote bei Anschaffungen > 400€ einreichen.**
- Neuanschaffung von Freizeitspielen (z.B. Tischtennis, Billard, Kicker u.a., keine Brettspiele). **Bitte drei Vergleichsangebote bei Anschaffungen >400€ einreichen.**
- Aufwendungen, die zur Schärfung des inhaltlichen Profils beitragen.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch der Eigenanteil für Stellen im Freiwilligen Europäischen, Ökologischen und Sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst gefördert werden.

5. Der Zuschuss beträgt je nach Antragslage bis zu 3.000,00 €.

6. Die Anträge sind bis zum **30.06.2025** einzureichen.
7. Aus dem Antrag soll eine konkrete Kosten- und, soweit beantrag, Bauplanung ersichtlich sein.
8. Dem Antrag ist der Belegungsplan für 2024 laut Vordruck beizufügen (siehe oben).
9. Bei einer Förderung ist in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass das Rüstzeitheim aus der landeskirchlichen Kollekte unterstützt wird (z.B. im Aushang, in Publikationen...)

Der Beschluss über die Vergabe erfolgt durch die Vergabekommission Leitungskreis der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Häuser / Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit. Diese Richtlinie wird verbindlich auf <https://akd-ekbo.de/service/foerdermittel/foerdermittel-kinder-jugend/#ruestzeit> veröffentlicht.

Bitte benutzen Sie für Anträge, Belegungslisten und Abrechnungen nur die auf unserer Internetseite hinterlegten Formulare. Es handelt sich dabei um ausfüllbare PDFs. Damit es zu keinen verfälschten Darstellungen kommt und die Formulare am Rechner korrekt ausfüllbar sind, laden Sie die Dateien bitte zunächst herunter und öffnen diese dann mit Ihrem PDF-Reader, z. B. dem **Adobe Reader**.